

Sonderdruck

DIE KLOSTERGEMEINSCHAFT VON FULDA IM FRÜHEREN MITTELALTER

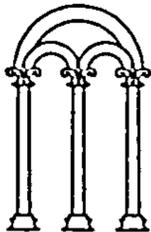
unter Mitwirkung von

Gerd Althoff, Eckhard Freise, Dieter Geuenich, Franz-Josef Jakobi, Hermann
Kamp, Otto Gerhard Oexle, Mechthild Sandmann, Joachim Wollasch und Siegfried
Zörkendörfer

herausgegeben von

KARL SCHMID

Bestandteil des Quellenwerkes
SOCIETAS ET FRATERNITAS



Band 2.2

UNTERSUCHUNGEN

1978

WILHELM FINK VERLAG MÜNCHEN

j

Die Necrologien in der Edition der Gedenküberlieferung von Fulda

Die Necrologien sind in der Edition der Gedenküberlieferung von Fulda offensichtlich zu kurz gekommen. Vergleichbar mit älteren, ungenügenden Editionen mittelalterlicher Totenbücher erscheinen auch die in diesem Werk mitgeteilten Necrologien als Abdruck einer Namenmenge, da und dort mit Anmerkungen zum Text versehen, im Hinblick auf den Inhalt aber, auf die Namenträger, nur ganz und gar unsystematisch registriert und kommentiert, so daß der Eindruck willkürlich-zufälliger Identifizierung entstehen kann. Auch in dieser Edition läßt sich wie in den meisten früheren der originale Zusammenhang von Martyrolog und Necrolog im Context der Handschrift nicht wiedererkennen¹. Die Handschriften selbst werden hier lediglich in vier Abbildungen einzelner Seiten veranschaulicht², obwohl es schon seit geraumer Zeit Facsimile-Editionen von Necrologien gibt³. Während in diesem Werk die Fuldaer Totenannalen eine durchgehende Aufschlüsselung in den der Chronologie folgenden drei Teilen des Parallelregisters erfahren, erscheinen in diesen nur sporadisch Einträge aus den Totenbüchern. Man könnte daher so weit gehen zu fragen, ob hier nicht anstatt eines Fortschrittes in der Edition mittelalterlicher Necrologien geradezu von einem Rückschritt gegenüber mancher jüngeren Edition und Facsimile-Edition von Necrologien zu sprechen sei.

1.

Nach einem solch harten Urteil stellte sich die Frage nach den Gründen der stiefmütterlichen Behandlung der Totenbücher in dieser Edition fuldischer Gedenküberlieferung, zu der doch schließlich auch Necrologien gehören. Sie ließe sich am ehesten beantworten, wenn man auf die zur Frage stehenden Necrologien selbst eingeht. Was ist uns überhaupt aus Fulda neben den von 779 bis 1065 geführten und auch danach beachteten Totenannalen an Necrologien überliefert? Rund 200 Nameneinträge hatte E. Dümmler als »Necrologium Fuldense« des 10./11. Jahrhunderts herausgegeben⁴. Dazu kamen die ca. 240 Einträge von Amts- und Würdenträgern, die aus dem Nachlaß J. F. Boehmers A. Huber im 4. Band der *Fontes rerum Germanicarum* als »Necrologium Beatae Mariae Virginis in monte Fuldensis« abgedruckt hat⁵. Es nennt Personen, die zwischen dem 8. und dem 15. Jahrhundert gestorben sind. Doch sieht die hier zi-

1 Zu dieser Kritik an Necrologieneditionen vgl. schon WOLLASCH, *Mönchtum*, S. 59f.

2 Abbildungen 56-59.

3 Erinnert sei an MAURO INGUANEZ, *Il Necrologio del Cod. Cassinese 47 (I Necrologi Cassinesi I [Fonti per la storia d'Italia 83] Rom 1941)* und an *Das älteste Totenbuch des Stiftes Xanten*, hg. u. bearbeitet von FRIEDRICH WILHELM OEDIGER (*Die Stiftskirche d. hl. Viktor zu Xanten*, hg. i. A. d. Ver. zur Erhaltung d. Xantener Domes e. V. von W. BADER, 2.3) Kevelaer 1958.

4 ERNST DÜMMLER, *Aus einer Fuldischen Handschrift* (FDG 16, 1876, S. 168-177).

5 BOEHMER, *Fontes* 4, S. 451-455.

tierte Überlieferung anders aus, als es die beiden Editionen ahnen lassen. Und eine geschichtliche Wirklichkeit wird von der originalen Überlieferung ins Blickfeld gerückt, die von den genannten Editionen geradezu verborgen worden ist.

Schon die Vorstellung, die Fuldaer hätten, während sie die Totenannalen weiterführten und zu einem monumentalen Memorialwerk auffüllten, im 10. und 11. Jahrhundert ein 200 Namen umfassendes »Necrologium Fuldense« angelegt, bereitet Schwierigkeiten. Sicher konnten sie gleichzeitig mit der Weiterführung der Totenannalen für das Kapitelsoffizium ein Necrolog anlegen, um die *commemoratio* der verstorbenen Äbte und Brüder, Verwandten, Freunde und Wohltäter, an das jeweilige Tagesdatum des Todes gebunden, jedes Jahr aufs neue begehen zu können. Aber warum hätten sie dann aus einer 250-300jährigen Geschichte und angesichts ihrer monumentalen Dokumentation der Totenannalen für die 365 Kalendertage des Jahres nur 200 Namen zusammengebracht? Warum fehlen dann in diesem Necrolog für die Zeit von der Gründung Fuldas bis zum Jahr 923 mit Ausnahme Hrabans⁶ und Sigharts⁷, des 8. Abtes von Fulda, alle Äbte von Fulda, während sie für die Zeit zwischen 923 und 1039 vollständig eingetragen wurden⁸? Stammt das von Dümmler »aus einer fuldischen Handschrift« herausgegebene »Necrologium Fuldense« überhaupt aus einem Kapitelsbuch, wie man es im Offizium verwendete?

Das »Necrologium Fuldense« besteht, wie erwähnt, aus 200 Toteneinträgen, die auf dem rechten Rand der jeweils rechten Seite eines über je zwei Seiten hinweggeschriebenen Martyrologs erscheinen. Sie wurden nach Dümmlers Beurteilung »von verschiedenen Händen« geschrieben und gehören »durchweg in das Ende des zehnten oder die erste Hälfte des elften Jahrhunderts«⁹. Dagegen gibt der Katalog der Universitätsbibliothek Leiden an, sie stammten von einer Hand, die etwas jünger als die Schrift des Martyrologs wäre, aus dem 11. Jahrhundert¹⁰. Die Handschrift trägt den Titel *Martirologium cum computo*. Von ihren 79 Blättern nimmt das wohl ca. 900 geschriebene Martyrolog 47 Blätter, also den größten Teil, in Anspruch. Es gibt nicht, wie Dümmler annahm, das Martyrologium des Beda wieder¹¹, sondern – zuerst von den Bollandisten erkannt und bestätigt von H. Quentin in seinem klassisch gewordenen Buch über die historischen Martyrologien – ein Hieronymianum contractum¹². Doch haben sich die Bollandisten eine genauere Prüfung des Martyrologs auf lokale Eigenheiten hin erspart – offenbar beeindruckt durch die in Fulda nachgetragenen To-

6 NR/h 81.

7 NR/s 21.

8 Hiltibert 31. 5. (927)

Hadamar 25. 5. (956)

Hatto II. 17. 1. (970)

Werinheri 30. 10. (982)

Branthoh I. 1. 9. (991)

Hatto III. 25. 4. (997)

Erkanbald 17. 8. (1021)

Branthoh II. 27. 8. (1036)

Poppo 7. 4. (1018)

Richart 20. 7. (1039).

9 DÜMMLER (wie Anm. 4) S. 168.

10 Bibliotheca Universitatis Leidensis, Codices manuscripti 2: Codices Scaligerani, Lugduni-Batavorum 1910, S. 15.

11 DÜMMLER (wie Anm. 4) S. 168.

12 Martyrologium Fuldense e Codice Leidensi nunc primum editum (Analecta Bollandiana 1, 1882, S. 9f.); Henri QUENTIN, Les martyrologes historiques du moyen âge, Paris 1908, ND Aalen 1969, S. 222 Anm. 3.

teneinträge auf den Rändern der Handschrift, die oft von Dümmler durch Vergleich mit den Einträgen der Totenannalen, soweit diese Tagesdaten mitliefern, und mit anderen Necrologien identifiziert worden sind. Auch die Stücke, die sich nach dem Martyrolog in der Handschrift finden, wiesen ja zweifelsfrei nach Fulda: computistische Tafeln und Verse, die – von einer Hand des 11. Jahrhunderts – Kaiser- und Papstreihen enthalten und in die ›Annales sancti Bonifatii‹ übergehen; astronomische Berechnungen und Figuren, danach von einer Hand des späten 11. Jahrhunderts der letzte Teil der Chronik des Marianus Scottus; daran anschließend ein Papstkatalog, eine Fuldaer Äbteliste, vom ersten Abt Sturmi bis *Ruothardus felicis memorię* (+ 9. 6. 1096) reichend; endlich eine *Evanida Somniorum Significatio* und ein Predigtfragment¹³. Also haben die Bollandisten dieses Hieronymianum contractum als ein fuldisches Martyrolog angenommen und herausgegeben¹⁴. Demgegenüber konnte neuerdings aus den Propria und aus den Dedicaciones des Martyrologs gezeigt werden, daß es nicht ursprünglich in und für Fulda entstanden ist, sondern daß es nachprüfbar Reichenauer Spuren trägt¹⁵. Diese Tatsache, zusammen mit dem zuvor erwähnten Inhalt der Handschrift, läßt deutlich erkennen, daß wir es nicht mit dem Kapitelsbuch für das Offizium einer mönchischen Gemeinschaft zu tun haben. Vielmehr wurden in ein Martyrolog, das im Reichenauer-Fuldaer Austausch und Bücheraustausch von Süden nach Fulda gekommen ist, dort nachträglich ganz unterschiedliche Einträge, darunter eben auch die 200 Toteneinträge, vorgenommen.

Ob dies zum Gebrauch einer einzelnen Persönlichkeit in Fulda oder im Rahmen von Schulübungen oder zu einem anderen Zweck geschah, ist nicht leicht auszumachen. Jedenfalls gibt es zu denken, wenn von den Bearbeitern des Fulda-Werkes durch Vergleich mit Totenannalen und Necrologien 34 der 65 Mönche, deren Namen auf den Rändern dieser Handschrift stehen, als Mitglieder des Fuldaer Konvents bzw. als Mönche vermutlich fuldischer Provenienz aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ermittelt werden konnten¹⁶. Aus dieser Zeit in Fulda wäre also die Auswahl der 200 Namen aus der reichen Fuldaer Memorialüberlieferung in diesen necrologischen Einträgen zu entschlüsseln. Ein Kapitelsbuch aus der Zeit des Abtes Richart von Amorbach-Fulda (+ 20. 7. 1039) läßt sich aus der Auswahl aber keineswegs erschließen.

Weil das Martyrolog, dem die Toteneinträge nachträglich beigefügt wurden, gar nicht in und für Fulda entstanden war, hätte eine Edition des Martyrologs zusammen mit den marginalen Necrologeinträgen in dieser Edition der Fuldaer Gedenküberlieferung also jenseits sachlicher Notwendigkeit leicht einen irreführenden Eindruck hinterlassen können. Sachgemäß mußte es erscheinen, den originalen Zusammenhang der Handschrift zu beachten, das Martyrolog zu bestimmen und von daher zur richtigen Einschätzung der in Fulda vorgenommenen marginalen Necrologeinträge der Scaliger-Handschrift 49 der Universitäts-Bibliothek Leiden zu kommen. Es blieb die Frage, wie diese in einem der Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter gewidmeten Quellenwerk mitzuteilen wären. Sicher war von vorneherein, daß sie

13 DÜMMLER (wie Anm. 4) S. 168f. und Bibl. Univ. Leidensis (wie Anm. 10) S. 15f.

14 Wie Anm. 12.

15 JOACHIM WOLLASCH, Reichenauer Spuren im Scaliger-Codex 49 der Universitäts-Bibliothek Leiden (Alemannisches Jahrbuch 1973/1975 [1976] = Fs. BRUNO BOESCH, S. 533 ff.).

16 Zu Egilolfus s. PR2/a 11, MF 375, 379, 385, 396, 401 und MF? 9, 30, 40, 42, 54, 62, 64, 76, 77, 81, 87, 89, 93, 95, 97, 101, 108, 117, 118, 123, 124, 126, 128, 129, zu Albericus s. PR2/a 37, zu Hadalhart s. PR2/a 97, zu Isanleib s. PR2/i 9, zu Uerinherus (+ 9. 2.) s. PR2/w 26.

synoptisch vergleichbar mit der anderen fuldischen Necrologüberlieferung wiedergegeben werden mußten.

Damit haben wir zuerst den Blick auf die Handschrift zu richten, aus der Huber als Boehmers Nachlaßverwalter 240 Namen von Würdenträgern herausgegeben und »Necrologium Beatae Mariae Virginis in monte Fuldensis« überschrieben hat¹⁷. In Wirklichkeit stellt dieser Auszug nur ein knappes Zehntel der ca. 2700 Nameneinträge des unveröffentlichten Martyrolog-Necrologs Cod. Fuldensis 4° D 28 der Hessischen Landesbibliothek Fulda, das in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angelegt worden ist, dar.

Die auszugsweise Wiedergabe des Necrologs im 4. Band der *Fontes rerum Germanicarum* verzerrt das Bild der Überlieferung nicht nur, was den Umfang des Totenbuches anlangt, sondern auch, weil es sich in diesem Fall, anders als in der Leidener Handschrift, offensichtlich um ein Kapitelsbuch handelt. Dies erhellt der Inhalt der Handschrift. Auf das Necrolog, das mit dem Martyrolog als Einheit zusammensteht, folgt in der Handschrift nach einem Zwischenblatt mit Choralnoten und Text von fol. 63 bis 99 die Benediktsregel. Daran schließen von fol. 100 bis 134 Lektionen an. Fol. 135-140^v enthalten *memoriae*, besonders solche Fuldaer Äbte. Diese *memoriae* gehören unmittelbar zu den betreffenden Einträgen des Necrologs. Auf fol. 141^r steht nochmals eine das Totengedenken sichernde Traditionsnotiz. Das letzte, 142. Blatt der Handschrift, das als Schutzblatt in deren hinteren Innendeckel eingeklebt ist, zeigt wiederum einen Personennamen (*Egkardus*), dazu Federproben¹⁸. Huber hat nach Boehmer das Necrolog nicht nur Fulda, sondern genauer noch dem Fuldaer Frauenberg zugewiesen, die Begründung für diese Zuweisung freilich seinen Nachfolgern überlassen. Wir müssen daher jetzt die fehlende Begründung für das ganze Kapitelsbuch nachholen.

Für dessen Herkunft geben das Martyrolog und das Necrolog genügend sichere Hinweise. Durch Rotfärbung erscheinen im Martyrolog 46 Festeinträge hervorgehoben. Dazu gehören 7 Herrenfeste, bei den 8 Marienfesten auch die Oktav des Mariä-Himmelfahrts-Tages. Neben 30 Heiligenfesten steht eine, nämlich die fuldische Kirchweihe¹⁹. So sehr sich die rotgefärbten, hervorgehobenen Festeinträge als sichere Fährte zu den lokalen Eigenheiten des Martyrologs anbieten, so wenig folgerichtig sind sie doch zugleich durchgeführt worden. Das zeigen die Heiligenfeste, darunter 10 (!) Apostelfeste (einschließlich der *Divisio apostolorum* am 15. Juli). Peter-Pauls-Tag, Andreas- und Thomastage wurden nicht rot bezeichnet. Rot gefärbt wurde das Fest des Erzmartyrers Stephanus, aber nur schwarz geschrieben die Feste des hl. Vincentius und Laurentius. Unter den spezifisch monastischen Festeinträgen begegnen die Tage Benedikts (auch die *Translatio s. Benedicti* am 11. Juli), des ersten bekannten Mönchspapstes und Wegbereiters Benedikts in der geschichtlichen Überlieferung, Gregors d. Gr., der nach Monte Cassino deutenden Simplicius, Faustinus und Beatrix (29. Juli) und des hl. Patrick rot, das Fest der Schwester Benedikts, Scholastica, aber nur in schwarzer Schrift. Einen klaren örtlichen Bezug haben die rot eingetragenen

17 Wie Anm. 5.

18 Für die ersten Beobachtungen zum Inhalt des Cod. 4° D 28 der Hess. Landesbibl. Fulda danke ich herzlich Frau Mechthild Sandmann und Herrn Eckhard Freise (Münster). Zur Hs. vgl. schon CHRIST, Bibliothek, S. 287f.

19 Fulda, Hess. Landesbibl. 4° D 28, fol. 52^r zum 1. 11., vgl. das Hraban-Martyrolog (MIGNE, PL 110, col. 1177 C) zum 1. 11. sowie Hrabans Text zur Weihe der Klosterkirche im Jahr 819 (MGH Poet. lat. 2, S. 205).

Feste *passio sanctissimi patris nostri Bonifatii archiepiscopi et sociorum eius*²⁰, Bonifatiusoktav²¹ (– inkonsequenterweise erhielt die *Ordinatio sancti Bonifatii* am 1. Dezember nur schwarze Buchstaben –) und Sturmi-Gedenken am 17. Dezember. Nicht nur allgemein nach Fulda, sondern speziell auf den Fuldaer Frauenberg gehören die rot ausgezeichneten Feste der hl. Fabian (20. Januar) und Alexander (3. Mai). Denn dorthin sind die Reliquien der genannten Heiligen zur Zeit des Hraban Maurus gebracht worden²². Damit verfügen wir über Anhaltspunkte, die fest genug sind, so daß wir auf das erst aus dem 15. Jahrhundert überlieferte Martyrolog nicht näher einzugehen brauchen.

Die eben festgestellten Merkmale der Zuordnung werden von den necrologischen Einträgen der Handschrift ergänzt. Der späteste Nameneintrag eines Abtes von Fulda von anlegender Hand betrifft den am 6. 1. 1440 gestorbenen Fürstabt Johannes I.²³, dessen Nachfolger Hermann II. (+ 13. 4. 1449)²⁴ bereits nachgetragen wurde. Aus dem Abbatat Johannes' I. werden Reformmaßnahmen in Fulda und in den fuldischen Dependenzen berichtet²⁵. Dazu paßt tatsächlich die Anlage eines Martyrolog-Necrologs aus früheren Vorlagen. Abt Johannes I. von Fulda erhielt zu seinem Toteneintrag im Necrolog den Vermerk *n(ostrae) c(ongregationis)*. Wäre mit dieser *congregatio* Fulda gemeint gewesen, so müßten alle im Necrolog erwähnten Fuldaer Äbte als *n. c.* bezeichnet worden sein. Das trifft nicht zu. Es gibt im Necrolog 32 Einträge mit dem Zusatz *n. c.*²⁶. Davon stehen 5 an je letzter Stelle der Tageseinträge anlegender Hand²⁷,

20 Abbildung 59.

21 Fulda, Hess. Landesbibl. 4° D 28, fol. 28^v zum 12. 6.

22 Die Gebeine der Diakone des Martyrerpapstes Sixtus sind nach dem Zeugnis Rudolfs von Fulda, *Miracula*, c. 9, S. 336 im Jahr 838 nach Fulda, von dort nach Holzkirchen gekommen; Alexanders und Fabians Reliquien nach c. 3, S. 332 durch den Chorbischof Reginbald in die Marienkirche auf dem Frauenberg. In Hrabans Altar-Tituli für Frauenberg kommen jedoch im Titulus XLV (MGH Poet. lat. 2, S. 212) Alexander, Fabian und *Xisti discipuli* hintereinander vor.

23 Vgl. FA 34. Über ihn sieh LÜBECK, Äbte, S. 241 ff., bes. S. 247f. Der S. 248 ohne Beleg als Todestag des Johannes angegebene 8. 1. findet sich in der Grabinschrift bei BROWER, *Fuld. Ant.*, S. 328 und ist deshalb möglicherweise der Begräbnistag. Vgl. unten Anm. 31f.

24 Vgl. FA 31. Über ihn sieh LÜBECK, Äbte, S. 248f.

25 Dazu SCHANNAT, *Dioecesis Fuld.*, S. 322, n. 131, vgl. auch LÜBECK, Äbte, S. 245 ff.

26 1. *Heinricus presbyter et monachus* 23. 2.
n(ostrae) sanctae Mariae c(ongregationis) prepositus
 2. *Ruggerus abbas* 5. 6. (A. Rugger II. + 5. 6. 1177)
 3. *Richardus abbas* 20. 7. (A. Richart + 20. 7. 1039)
 4. *Nicolaus presbyter et monachus* 20. 7.
 5. *Philippus acolythus et monachus* 22. 7.
 6. *Conradus presbyter et monachus* 23. 7.
 7. *Nicolaus acolythus et monachus* 27. 7.
 8. *Conradus presbyter et monachus* 3. 8.
 9. *Johannes abbas prebyter et monachus* 6. 1. (A. Johannes I. + 6. 1. 1440)
n. c. (decanus?)
 10. *Hugo presbyter et monachus* 7. 3.
 11. *Bertoldus presbyter et monachus* 12. 8.
 12. *Hermannus presbyter n. c. et monachus* 9. 10.
 13. *Conradus presbyter et monachus nostre congregationis* 6. 12.
 14. *Hazecha et* 17. 3.
 15. *Adelheit nostrae congregationis* 17. 3.
 16. *Johannes presbyter et monachus n. c.* 15. 2.
 17. *Johannes presbyter et monachus n. c.* 28. 3.
 18. *Johannes presbyter et monachus n. c.* 31. 3.
 19. *Egkardus presbyter et monachus n. c.* 12. 4.
 20. *Heinricus presbyter et monachus n. c.* 25. 4.

17 sind Nachträge²⁸. Gut zwei Drittel der *n(ostrae) c(ongregationis)*-Vermerke gehören demnach erst ins 15. Jahrhundert. Außer Abt Johannes I. von Fulda erhielten ihn 18 Mönche, ein Scholar, ein Converse und zwei Frauen. Das dritte Drittel der *n. c.*-Vermerke ist dadurch gekennzeichnet, daß diese nicht hinter den jeweils letzten Nameinträgen zu einem Tagesdatum, sondern über der Zeile über den Namen, öfters über den ersten, frühesten Toteneinträgen eines Tagesdatums angebracht worden sind. Sie meinen 6 Mönche (Priester und Akolythen)²⁹ und die beiden Äbte Richart (+ 20. 7. 1039) und Rugger II. (+ 5. 6. 1177) von Fulda. Über Ruggers Eintrag stehen die Worte *n(ostrae) sanctae Mariae c(ongregationis) praepositus*. Das hier erscheinende Marienpatrozinium bezieht sich auf die Fuldaer Propstei auf dem Frauenberg, auf dem Rugger II. vor seinem Abbatat ja als Propst gelebt hat³⁰.

Was hiermit aus den necrologischen Notizen des Kapitelsbuches aus dem 15. Jahrhundert für die Zuordnung der Handschrift zur Gemeinschaft auf dem Fuldaer Frauenberg entnommen werden konnte, bestätigt sich, wenn man auf die Anniversarmemorien auf fol. 135 ff. der Handschrift achtet. Zum Januar ist das Gedächtnis des Abtes Johannes I. von Fulda in einem erläuternden Text festgehalten³¹; im März die *memoria* des Abtes Heinrich von Kraluck, gestorben am 16. 5. 1372 und auf dem Frauenberg begraben³²; im April nochmals das Gedenken an diesen Anniversarstifter³³, ein drittes Mal im Mai³⁴, zum Juni das Anniversarium Ruggers II. *abbatis fuldensis et praepositi montis huius*³⁵. Der Memoria-Eintrag, der im Juli folgt, vermittelt eine weitere Nachricht: *memoria Ruthardi abbatis fuldensis reformatoris huius monasterii*³⁶. Demnach hätte der 1096 gestorbene Abt Ruothart von Fulda die Frauenberger Propstei reformiert. Wieder im Juli festgehalten ist das Gedenken für Abt Richart von Fulda (+ 20. 7. 1039)³⁷, dem im Necrolog die Buchstaben *n. c.* über den Namen gestellt worden waren. Zum Monat November ist eingetragen die *memoria Egberti abbatis fuldensis et reformatoris huius monasterii*³⁸. Daß Abt Egbert von Fulda

21. *Conradus professus et monachus n. c.* 20. 6.

22. *Johannes presbyter et monachus n. c.* 12. 7.

23. *Ludewicus presbyter et monachus n. c.* 28. 7.

24. *Gregorius presbyter et monachus n. c.* 22. 8.

25. *Adam presbyter et monachus n. c.* 14. 9.

26. *Johannes presbyter et monachus n. c.* 17. 9.

27. *Ualentinus diaconus n. c.* 26. 9.

28. *Nicolaus scolaris n. c.* 5. 10.

29. *Johannes presbyter et monachus n. c.* 5. 11.

30. *Laurentius conversus et monachus n. c.* 8. 11.

31. *Jodokus presbyter et monachus n. c.* 10. 11.

32. *Johannes presbyter et monachus n. c.* 8. 12.

27 In Anm. 26 Nrn. 9-13.

28 Anm. 26 Nrn. 16-32.

29 Anm. 26 Nrn. 1, 4, 5, 6, 7, 8.

30 Über ihn am ausführlichsten und die einzelnen Belege angehend zuletzt HEINEMEYER, *Chronica Fuldensis*. Dankenswerterweise hat W. Heinemeyer Einsicht in sein druckfertiges Manuskript gewährt.

31 Fulda, Hess. Landesbibl. 4° D 28, fol. 135^r.

32 Ebd. fol. 136^r; Todestag im Frauenberger Necrolog der 16. 5., auf der Frauenberger Grabinschrift (bei BROWER, *Fuld. Ant.*, S. 324) der 18. 5. Sollte dies der Begräbnistag gewesen sein? Vgl. FA 29.

33 Ebd. fol. 136^v.

34 Ebd. fol. 137^r.

35 Ebd. fol. 137^v.

36 Ebd. fol. 138^r.

37 Ebd. fol. 138^r.

38 Ebd. fol. 140^r.

(+ 17. 11. 1058) auf dem Frauenberg Kanoniker durch Mönche abgelöst hat, ist bekannt³⁹. Mehrfach wurde, wenn man diesen Notizen des späten Kapitelsbuches folgt, im 11. Jahrhundert die fuldische Propstei auf dem Frauenberg erneuert. Und dort hat man bis mindestens ins 15. Jahrhundert hinein die Erinnerung daran bewahrt. Die Dezember-Memoria, in der das Anniversarium Ratgers, *abbatis et fundatoris huius monasterii*, enthalten ist⁴⁰, führt auf den umstrittenen Abbatat Ratgers zurück, der auf dem Frauenberg die Dependenz Fuldas begründet hatte⁴¹.

Es gibt daher gute Gründe dafür zu sagen, was dieses Kapitelsbuch zur Erschließung der klösterlichen Gemeinschaft Fuldas während des Mittelalters gibt, ist aus der fuldischen Niederlassung auf dem Frauenberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegeben, nachdem dort gerade Fürstabt Johannes I. von Fulda reformerisch gewirkt hatte. Doch ist festzustellen, daß zwar in den *memoriae* des Kapitelsbuches geschichtliche Erinnerungen weitergegeben werden: die Gründung der Propstei durch Abt Ratger im frühen 9. Jahrhundert; der Abbatat Richarts von Amorbach-Fulda als Markstein in der Frauenberger Geschichte, insofern Richart als erster Abt von Fulda auf dem Frauenberg *n(ostrae) c(ongregationis)* genannt wurde; die Reform durch Abt Egbert, der in der Mitte des 11. Jahrhunderts Mönche statt Kanoniker auf dem Frauenberg (wieder?) eingeführt hat; eine weitere Reform durch Abt Ruothart, ohne daß wir schon wüßten, worin diese nach der seit Widerats Abbatat in Fulda entstandenen Krise⁴² bestanden hätte; der Hinweis auf Abt Rugger II., der als erster Abt von Fulda als *praepositus* der auf dem Frauenberg lebenden Gemeinde bezeugt ist, bevor im 14. Jahrhundert Abt Heinrich von Kraluck die Frauenberger Propstei in den Vordergrund des Interesses gerückt hat. Zwar sind, wie hier gesagt, in den *memoriae* des Kapitelsbuches geschichtliche Erinnerungen an den Frauenberger Ausschnitt fuldischer Geschichte weitergegeben worden. Aber unbeschadet aller geschichtlicher Erinnerungen dürfen wir nicht vergessen, daß ein Kapitelsbuch der Praxis des Offiziums im Kapitel diene, daß es also einen Gebrauchstext darstellte⁴³. Tatsächlich finden sich aber weder im Martyrolog noch im Necrolog Rubriken oder Marginalien, in denen Anweisungen zum liturgischen Vollzug gegeben worden wären. Man muß deshalb angesichts der von einer Hand geschriebenen Schrift des Martyrologs und des Necrologs fragen, ob im 15. Jahrhundert auf dem Frauenberg das Totengedenken der fast 2700 Äbte und Mönche (– wenn wir einmal die kleine Gruppe der mit dem Vermerk *n. c.* nachgetragenen Frauenberger des 15. Jahrhunderts beiseitelassen –) noch liturgisch vollzogen worden ist. Oder sind die 2700 Einträge von der Hand, die Martyrolog und Necrolog – abgesehen von den erwähnten spärlichen Nachträgen – ganz geschrieben hat, einfach für eine neue Bestandsaufnahme aus einer Vorlage übernommen worden?

Eine Vorlage für das Martyrolog-Necrolog des Kapitelsbuches hatte angesichts eines vollständigen Martyrologtextes und der Anzahl von 2700 Toteneinträgen mit Sicherheit vorgelegen. Das Martyrolog kann mit früheren, besonders demjenigen des

39 TAF, S. 59, c. 23.

40 Fulda, Hess. Landesbibl. 4° D 28, fol. 140^v. Zu den Worten *huius monasterii* vermerkte eine jüngere Hand am Rand: *B(eatae) V(irginis) in monte*.

41 Dazu TAF (wie Anm. 39) u. LÜBECK, Äbte, S. 30ff., über Ratgers letzte Jahre zuletzt die wichtigen Beobachtungen von OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 158ff.).

42 Vgl. über diese Krise WEHLT, Reichsabtei, S. 292ff.

43 Zur hier vorgenommenen Verwendung des Begriffes ›Gebrauchstext‹ s. SCHMID – WOLLASCH, Societas et Fraternitas, S. 39 Anm. 95.

Hraban Maurus verglichen werden⁴⁴. Aber während wir wohl annehmen dürfen, daß für das Necrolog ein Necrolog die Vorlage gewesen sei, so scheinen doch Aussagen über Aussehen und Inhalt der necrologischen Vorlage unmöglich zu sein. Dem vertretbaren negativen Schluß, daß das Necrolog nicht von den Totenannalen abgeschrieben worden sein kann, weil die Übereinstimmungen mit diesen, die bis 1065 nur nachzuweisen sind, weil die Fuldaer Totenannalen nur bis in diese Zeit geführt worden sind⁴⁵, ganz und gar unregelmäßig auftreten, vermögen wir keinen positiven Schluß auf die verlorene necrologische Vorlage gegenüberzustellen, weil sich aus der späten Handschrift im Vergleich mit den 200 Randeinträgen der Leidener Handschrift und mit außerfuldischen Necrologien des 11. und 12. Jahrhunderts eben nicht ein massiver Kern von Toteneinträgen entnehmen läßt, die Verstorbene des 11. oder 12. Jahrhunderts betroffen hätten. Und aus dem 13. und 14. Jahrhundert haben sich so wenige Necrologien erhalten – aus Fulda selbst gar keine –, daß die Vorlage für das Frauenberger Kapitelsbuch des 15. Jahrhunderts auch nicht im Vergleich seiner Necrologeinträge mit Totenbüchern des 13. und 14. Jahrhunderts als Necrolog des 13./14. Jahrhunderts erschlossen werden konnte. Diese Beobachtungen und Überlegungen am Cod. Fuldensis 4° D 28 der Hessischen Landesbibliothek Fulda führen wieder zu der schon aufgeworfenen Frage der unbefriedigenden Wiedergabe und stiefmütterlichen Behandlung der Necrologien in der Edition der Gedenküberlieferung von Fulda zurück.

2.

Es bereitet wohl keine Schwierigkeiten einzusehen, warum der Abdruck des Martyrologs aus dem Kapitelsbuch des 15. Jahrhunderts in diesem Werk über die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter unterblieben ist. Er wäre allein wegen der Inhalte des Martyrologs, welche die Provenienz der Handschrift offenlegen, also im wesentlichen wegen der 46 rot eingeschriebenen Martyrologeinträge, nicht zu rechtfertigen gewesen – umso weniger, als es aus dem früheren Mittelalter authentische martyrologische Zeugnisse aus Fulda gibt⁴⁴. Ebenso dürfte es klar sein, daß das späte Martyrolog-Necrolog, weil es mit Ausnahme weniger Einträge von einer Hand geschrieben ist, paläographisch nicht als so anspruchsvoll erscheint, daß es das Objekt für eine Facsimile-Edition hätte abgeben können. Dennoch bleibt die Frage nach der sachgemäßen Edition der 2700 Toteneinträge der Handschrift im Werk zur Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter in ihrem ganzen Gewicht bestehen.

Als nächstliegend bot sich in einem Werk, das die Zeugnisse für die Mitglieder der Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter enthalten soll, der getreue, dem Kalender folgende Abdruck der Toteneinträge der Scaligerhandschrift 49 der Universitäts-Bibliothek Leiden und des Cod. Fuld. 4° D 28 der Hessischen Landesbibliothek Fulda an. Denn von vorneherein zeigte sich, daß sehr viele Fuldaer Äbte, Mönche und mit dem Kloster verbundene Personen in den beiden Necrologzeugnissen namentlich zu ihrem Todestag eingetragen worden waren. Um die Profeszugehörigkeit der eingetragenen Äbte und Mönche zu Fulda (oder auch zu einem anderen Kloster) ermitteln zu können – sie wurde im allgemeinen in beiden necrologischen

44 Zu den älteren fuldischen Martyrologien und Kalendaren s. ENGELBERT, *Vita Sturmii*, S. 111 f.; zum Martyrolog der Leidener Scaligerhandschrift 49 vgl. aber jetzt WOLLASCH (wie Anm. 15).

45 Vgl. OEXLE, *Totenannalen* (FW 2, S. 466).

Quellen nicht vermerkt – und um die sonst eingetragenen Personen identifizieren zu können, sind beide Quellen miteinander und mit anderen Necrologien von außerhalb Fuldas zu vergleichen. Für einen solchen Vergleich eignete sich am ehesten ein Abdruck der Toteneinträge beider Handschriften in der originalen kalendarischen Anordnung nebeneinander. Also wurden die Necrologeinträge beider Handschriften unter ihrem jeweiligen Tagesdatum nebeneinandergestellt⁴⁶. Bereits diese Nebeneinanderstellung brachte bestimmte Ergebnisse in Sicht: Nur rund ein Drittel der 200 Necrologeinträge der Leidener Handschrift begegnet im späten Frauenberger Necrolog wieder. Keineswegs sind die Toteneinträge des 11. Jahrhunderts in der Leidener Handschrift die Vorlage für das Frauenberger Necrolog gewesen. Diese Vorlage läßt sich aus dem Nebeneinander der beiden Necrologzeugnisse aus dem 11. und aus dem 15. Jahrhundert nicht rekonstruieren.

In einer zweiten Wiedergabe der Necrologzeugnisse aus Fulda in dieser Edition sollten weitere Möglichkeiten des Namenvergleichs zum Zweck der Identifizierung der Namenträger geschaffen werden. In einem alphabetisch nach Lemmata angeordneten Register der in den Necrologquellen aus Fulda enthaltenen Nameneinträge wurden die Necrologinhalte so angeordnet, daß die Einträge der Leidener Handschrift in der ersten Columne und die Frauenberger Einträge in der zweiten Columne nebeneinandergestellt wurden und, wenn sie im Vergleich mit anderen Quellen identifiziert werden konnten, diese Identifizierung in der dritten Columne parallel festgehalten wurde⁴⁷. Mit Identifizierung ist hier nicht nur die Identifizierung eines bestimmten Namenträgers als Person gemeint – z. B. *Benedictus papa* + 7. 4. = P. Benedikt VIII. + 7. 4. 1024⁴⁸ –, sondern auch die Identifizierung eines Namenträgers als Mitglied einer Gemeinschaft, wobei die dahinter verborgene Person nicht ohne weiteres in den Blick kommt – z. B. *Reiboldus diaconus et monachus* + 15. 3. = Reiboldus Diakon und Mönch von Hersfeld + 15. 3.⁴⁹. Wie, aus welchen mit den fuldischen Necrologquellen verglichenen Zeugnissen diese Identifizierungen auf mehreren Stufen – die unterste, nur mit Wahrscheinlichkeit zu begründende steht mit Fragezeichen – zustande kommen, steht in den Kommentaren, auf die in der dritten, der Identifizierungscolumne an den jeweiligen Stellen verwiesen wird.

Überblickt man die Identifizierungen, so zeigt sich, daß die meisten aus dem Vergleich mit anderen Necrologien zu gewinnen waren. Als Fuldaer gekennzeichnete Mönche wurden in außerfuldischen Necrologien gefunden und konnten auf solche, die ohne Professionsangabe in die Leidener und Fuldaer Handschrift eingegangen sind, aufgrund des gleichen Namens, Weihegrades und Todestages und aufgrund mehrfacher Übereinstimmung zwischen den fuldischen und bestimmten außerfuldischen Totenbüchern bezogen werden. Die so gewonnenen Zuordnungen sind recht zahlreich und doch – gemessen am Gesamtbestand der 2700 Einträge des Frauenberger Necrologs – wenige. Die Distanz zwischen den zum Vergleich benutzten, aus dem 11./12./13. Jahrhundert erhaltenen Totenbüchern und dem Frauenberger Necrolog des 15. Jahrhunderts bleibt nicht zu übersehen. Das dreispaltige Necrologregister läßt in seiner alphabetischen Anordnung nach Lemmata auf den ersten Blick erkennen, welche Namen zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert besonders beliebt waren, inso-

⁴⁶ Sieh die Edition der beiden Necrologien in der Edition der fuldischen Gedenkübelieferung unter Nr. 6 (FW 1).

⁴⁷ Sieh das Necrologregister (FW 2).

⁴⁸ Sieh PR3/b 9.

⁴⁹ Sieh NR/r 17 u. Kommentar M 300.

fern sie im Leidener Codex und in den außerhalb Fuldas verglichenen Necrologien kaum vorkommen, während sie im Frauenberger Necrolog zahlreich vertreten sind⁵⁰. Spätmittelalterliche Moden der Namengebung kommen in den Blick und verdeutlichen die Schwierigkeiten des Vergleichs des späten Frauenberger Necrologs mit hochmittelalterlichen Totenbüchern, angefangen bei den in Fulda selbst im 11. Jahrhundert vorgenommenen Einträgen. Jedenfalls befinden sich die in der dritten Spalte des alphabetisch nach Lemmata angeordneten Necrologregisters angegebenen Identifizierungen weit von einer vollständigen Entschlüsselung der Namenbestände aus der Leidener und der Fuldaer Handschrift entfernt.

Wenn schon der Necrologienvergleich zwar vielfältige Verflechtungen der Fuldaer mit anderen Klöstern im Vergleich necrologischer Übereinstimmungen aufdeckte, aber doch nicht eine Widerspiegelung der Masse Frauenberger Necrologeinträge in diesem oder jenem zum Vergleich gelesenen Necrolog außerhalb Fuldas, um wieviel schwieriger mußte sich dann der Vergleich der beiden fuldischen Necrologzeugnisse mit nichtnecrologischen Quellen, zuallererst mit nichtnecrologischen Memorialzeugnissen aus Fulda selbst, mit den Fuldaer Totenannalen gestalten! Wie sollten sich die nach dem Kalenderprinzip angeordneten Necrologeinträge mit den Einträgen Verstorbener in den nach Jahren aneinandergereihten Totenannalen aus Fulda (und auch denjenigen aus Prüm) überhaupt vergleichen lassen? Man kann das Tagesdatum des Todes eines im Necrolog eingetragenen Mönchs mit der Stellung eines unter demselben Namen und Weihegrad verzeichneten Mönchs innerhalb der zu einem Jahr vorgenommenen Totenannaleneinträge – am Anfang oder in der Mitte oder gegen Ende des Jahres – dann vergleichen, wenn der Vergleich eine durchgehende, nicht mehr als Zufall zu bezeichnende Übereinstimmung vieler Einträge des Necrologs zu Tagesdaten mit vielen Einträgen der Totenannalen an den Tagesdaten entsprechenden Positionen innerhalb der Abfolge der Einträge zu einem Jahr erbringt⁵¹. Das Ergebnis besteht danach in der begründeten Vermutung, diese oder jene Person, die im Januar im Necrolog begegnet und unter demselben Namen und Weihegrad zu Beginn der Eintragsfolge eines Jahres in den Totenannalen – und diese eingebettet in einer ganzen Reihe solcher Entsprechungen –, wäre wahrscheinlich (mit Fragezeichen versehen) dieselbe Person, dieser oder jener klösterlichen Gemeinschaft zugehörend. Unmittelbar vermag man Necrologeinträge mit solchen in Totenannalen da zu vergleichen, wo in den Totenannalen auch das Tagesdatum der Sterbens vermerkt wurde.

Aber nicht einmal die 218 auf den Rändern der Leidener Handschrift im 11. Jahrhundert eingetragenen Namen begegnen alle in den Totenannalen wieder, sondern nur 113⁵², von diesen drei Viertel (84)⁵³ im 11. Jahrhundert Verstorbene betreffend. Von

50 Vgl. im Necrologregister etwa die Belegfelder

- a 90 Adelheit und Varianten
- b 21 Berthous
- g 14 Gerlacus
- k 5 Conradus und Varianten
- l 21 Luggart und Varianten
- m 16 Mechtildis und Varianten
- w 32 Uuigandus.

51 Vgl. ALTHOFF, Mönchsliste.

52 Egilolfus vgl. PR2/a 11, MF? 9, Albericus vgl. PR2/a 37, A 56, M 36, B 149, MF 375, B 50, Adelbertus vgl. PR2/a 90, A 61, M 44, Hadalhart vgl. PR2/a 97, B 54, FA 10, K 31, K 29, G 94, K 30, X 43, A 67, MF? 30, P 4, A 69, K 32, MF? 40, B 160, MF? 42, B 63, FA 16, B 65, B 163, FA 11, G 101, B 72, MF? 54, B 175, MF 379, A 79, A 26, A 27, MF? 62, A 28, MF? 64, X 45, B 84, B 83, B 179, P 1, MF? 76, K 35, K 44, MF? 77, H 13, A 85, B 182, MF 385, B 186, H 30, FA 13, MF? 81, B 95, B 96,

den 64 Mönchen, deren Namen in die Leidener Handschrift eingetragen wurden, stehen in den Totenannalen (manchmal mit dem gleichen Weihegrad und Tagesdatum), mit Jahreszahl versehen, nur 34 Mönche⁵⁴. Mit Ausnahme von *Thankarates* (+ 4. 11. 996)⁵⁵ sind sie alle in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gestorben. Auf diese Zeit beschränkt sich also im wesentlichen die Vergleichsmöglichkeit der necrologischen Einträge im Martyrolog der Leidener Scaligerhandschrift mit den Totenannalen. Unvergleichlich geringer fallen die Übereinstimmungen zwischen dem späten Frauenberger Necrolog und den Totenannalen, die nur bis ins 11. Jahrhundert hinein erhalten sind, in Fulda nur bis zum Jahr 1065, aus. So kommt es, daß von dem necrologischen Inhalt der Leidener Handschrift und vom Frauenberger Necrolog vergleichsweise nur wenige Einträge, eben diejenigen, die sich im Vergleich mit den Totenannalen oder anderen Quellen auf ein Jahr festlegen lassen, auch in das Parallelregister aufgenommen wurden, wo sie auf den ersten Blick wie willkürlich hineingeraten zu sein scheinen. Muß schon der Vergleich zwischen den Fuldaer Necrologeinträgen des 11. Jahrhunderts aus der Leidener Handschrift mit dem Frauenberger Necrolog des 15. Jahrhunderts vom Ergebnis her – ein Drittel der gut 200 Namen von den Martyrologrändern der Leidener Handschrift kehrt im Frauenberger Necrolog mit seinen ca. 2700 Einträgen wieder – als mager bezeichnet werden, so erweist sich der Vergleich der in Fulda bis 1065, danach noch in Prüm geführten Totenannalen mit dem Frauenberger Necrolog aus dem Spätmittelalter als unergiebig. Dies auf die Zufälligkeit der uns erhaltenen Überlieferung zurückführen zu wollen, wäre freilich allzu vordergründig.

Unbezweifelbar haben die Mönche in Fulda spätestens am Übergang von der Ottonenzeit zur Regierung Kaiser Heinrichs II. neben ihren seit 779 geführten Totenannalen auch die necrologische Form des Totengedenkens der verstorbenen Brüder, Verwandten, Freunde und Wohltäter gekannt. Darauf könnte schon das von Abt Sigihart von Fulda eingeführte Anniversargedenken hindeuten⁵⁶. Erinnerung sei besonders an das

K 16, B 21, MF? 87, MF? 89, A 95, A 97, MF? 93, Isanleib vgl. PR2/i 9, K 22, K 47, MF? 95, MF? 97, B 207, MF? 101, B 211, A 106, MF? 108, A 108, B 216, X 47, G 127, B 118, A 41, FA 19, A 113, MF? 117, A 116, MF? 118, FA 7, A 120, Thankarates vgl. PR2/th 5, MF? 123, MF 396, MF? 124, MF? 126, MF? 128, A 125, A 126, Werinherus (+ 9. 2.) vgl. PR2/w 26, Werinhere (+ 10. 4.) vgl. PR3/w 17, G 142, MF? 129, B 231, FA 14, MF 401, B 136, B 140, B 141, B 142, X 49, X 50.

53 Egilolfus vgl. PR2/a 11, MF? 9, Albericus vgl. PR2/a 37, A 56, M 36, B 149, MF 375, B 50, A 61, M 44, Hadalhart vgl. PR2/a 97, K 31, G 94, X 43, A 67, MF? 30, P 4, A 69, MF? 40, B 160, MF? 42, FA 16, B 163, G 101, MF? 54, B 175, MF 379, A 79, A 27, MF? 62, MF? 64, X 45, B 84, B 179, MF? 76, K 44, MF? 77, A 85, B 182, MF 385, B 186, H 30, MF? 81, MF? 87, MF? 89, A 95, A 97, MF? 93, Isanleib vgl. PR2/i 9, K 47, MF? 95, MF? 97, B 207, MF? 101, B 211, A 106, MF? 108, A 108, B 216, X 47, G 127, A 41, FA 19, A 113, MF? 117, A 116, MF? 118, A 120, MF? 123, MF 396, MF? 124, MF? 126, MF? 128, A 125, A 126, Werinherus (+ 9. 2.) vgl. PR2/w 26, Werinhere (+ 10. 4.) vgl. PR3/w 17, G 142, MF? 129, B 231, MF 401, B 140, X 49, X 50.

54 Alberat 31. 8. PR3/a 33, Albericus 19. 2. PR2/a 37, Engildier 3. 7. PR3/a 59, Adalungus 2. 6. PR3/a 74, Adalhardus 29. 1. PR3/a 80, Madalhart 14. 12. PR2/a 97, Oggelt 31. 7. PR3/a 106, Bebo 1. 5. PR3/b 28, Buobo 10. 1. PR3/b 35, Ermbertus 23. 6. PR3/e 9, Erluinus 26. 7. PR3/e 15, Geruuart 12. 9. PR3/g 10, Gozmunt 5. 6. PR3/g 16, Hemmo 13. 4. PR3/h 5, Heinrichus 31. 7. PR3/h 7, Hemedo 30. 4. PR3/h 14, Hecil 15. 8. PR3/h 34, Ruodecar 14. 9. PR3/h 74, Ido 20. 10. PR3/i 3, Isanleib 15. 4. PR2/i 9, Lando 30. 11. PR3/l 1, Landeradus 11. 9. PR3/l 3, Meginoldus 25. 8. PR3/m 8, Redingus 16. 12. PR3/r 4, Sigiberdus 14. 4. PR3/s 10, Thankarates 4. 11. PR2/th 5, Diodo 22. 1. PR3/th 5, Dietgoz 8. 8. PR3/th 13, Dioderichus 29. 10. PR3/th 19, Tituardus 29. 5. PR3/th 21, Unan 30. 7. PR3/u 3, Uuerinherus 9. 2. PR2/w 26, Uuerinharius 26. 9. PR3/w 17, Uueris 7. 1. PR3/w 22.

55 Sieh PR2/th 5.

56 Dazu OEXLE, Memorialüberlieferung (FW 1, S. 148f.).

Martyrolog des Cod. Vat. Regin. lat. 441 mit seinen fünf Fuldaer Toteneinträgen aus dem 9. und 10. Jahrhundert und auch an jene Necrologien wie z. B. von der Reichenau, in denen Fuldaer Mönche auch aus der Zeit vor 1000 zu ihrem Todestag eingetragen sind⁵⁷. Diese Daten dürfte man aus Fulda erfahren haben. Schließlich bezeugen die Necrologeinträge zum Martyrolog der Leidener Handschrift und die verlorene Vorlage des spätmittelalterlichen Frauenberger Martyrolog-Necrologs, in dem auch Fuldaer Mönche aus der Zeit vor dem Jahr 1000 begegnen, die Kenntnis necrologischen Gedenkens in Fulda spätestens an der Jahrtausendwende. Und wir wissen, daß die necrologische Gestalt des Totengedenkens nach derjenigen der *libri vitae*, *libri memoriales* im hohen Mittelalter zur beherrschenden geworden ist, weil sie das individuelle, auf den Todestag bezogene Gedenken in der Gemeinschaft gegenüber dem summarischen, das Tagesdatum übergehenden Gedenken der Toten in den Verbrüderungsbüchern gewährleistete⁵⁸. Aber gerade vor diesem allgemeineschichtlichen Hintergrund der Entwicklung mittelalterlicher Gedenküberlieferung ist nicht zu übersehen, daß man in Fulda, obwohl man die damals in die Zukunft weisende (necrologische) Form des Gedenkens kannte, sie nicht mit dem aus anderen Klöstern bekannten Inhalt einer Liturgie und sozial-caritative Leistungen verbindenden Gedenkens in der Gemeinschaft gefüllt hat; daß nicht etwa die in Fulda starke Tradition der Totenannalen dort in die Gewohnheit necrologischen Gedenkens im Kapitelsoffizium einmündete, nicht die hergebrachte Form der Totenannalen durch Anlage und Führung eines Necrologs im Kapitelsbuch abgelöst und nicht die Gedenkpraxis – der damaligen Strömung im ›Reformmönchtum‹ folgend – geändert worden ist.

Vielmehr haben die Fuldaer im 11. Jahrhundert sogar ihre Tradition durch eine neue Redaktion der Totenannalen wiederbelebt⁵⁹ und mit diesem Beispiel in Prüm, das z. Zt. Heinrichs II. und Konrads II. unter dem Abbatat Richarts von Amorbach-Fulda mit Fulda in besonders engem Kontakt stand, Schule gemacht⁶⁰. Was die Totenannalen in Fulda noch im 11. Jahrhundert galten und wie sehr sich die Fuldaer in ihrem Gedenken auf diese hin ausrichteten, wird darin besonders anschaulich, daß Abt Egbert von Fulda 1049 zur Synode nach Mainz außer einem Prachtsakramentar die Totenannalen mitnahm, in die dann dort ein Fremdeintrag durch Mönche des Klosters Pothières erfolgte⁶¹. Der Charakter der Repräsentation, den die Totenannalen hier annehmen konnten, läßt sich bei diesem Anlaß vergleichsweise deutlich erkennen. Wie sehr man in Fulda, auch nachdem dort seit 1065 die Totenannalen abgebrochen waren, diesem Prinzip, die Gedenkeinträge nach Jahren zu ordnen, treu geblieben ist, erweisen die Darmstädter Fragmente der *Chronica Fuldensis*⁶². Dort werden im 12. und auch im 13. Jahrhundert am Anfang der Jahreseinträge die in den jeweiligen Jahren gestorbenen Mitglieder der eigenen Gemeinschaft aufgereiht.

Haben sich die Fuldaer das ganze Mittelalter hindurch auf die *commemoratio* ihrer Gemeinschaft so konzentriert, daß sie die Namen der eigenen Brüder, der Verwandten, Freunde und Wohltäter Jahr für Jahr in den Totenannalen aufzeichneten, dann nimmt es nicht wunder, wenn ihre necrologischen Quellen daneben dünn und auseinanderstrebend wirken. Anders als die Totenannalen, die über Jahrhunderte einen

57 Zu den Einträgen des Cod. Vat. Regin. lat. 441 siehe den Kommentar MF 121; zu den Reichenauer Einträgen FREISE, Datierung, Exkurs A (FW 2) und WOLLASCH (wie Anm. 15) S. 541.

58 SCHMID – WOLLASCH, Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen.

59 Siehe OEXLE, Totenannalen (FW 2, S. 463–467).

60 Dazu ALTHOFF, Mönchsliste u. DERS., Prüm (FW 2).

61 Vgl. OEXLE, Synoden (FW 2, S. 955 ff.).

62 Wie Anm. 30.

roten Faden für die *commemoratio* der eigenen Verstorbenen bilden und damit eine Blickrichtung auf die Vergangenheit der eigenen Gemeinschaft bewirken konnten, waren Necrologien mit ihrer im Kalender auf den Todestag des Einzelnen festgelegten *commemoratio* dafür angelegt, das Gedenken das Jahr hindurch und jedes Jahr aufs neue gegenwärtig zu halten und zu praktizieren – zu praktizieren in den liturgischen und sozialcaritativen Leistungen, die mit Tod und Jahrtagsgedächtnis eines im Necrolog Eingetragenen im allgemeinen verbunden worden sind⁶³. Dieses gegenwärtig gehaltene und auf die Zukunft des immer wieder neu zu begehenden Anniversarium bezogene necrologische Gedenken war überdies – das wissen wir aus den Zeugnissen des hochmittelalterlichen ›Reformmönchtums‹ – nicht so deutlich wie die Totenannalen auf die eigene Gemeinschaft rückbezogen, sondern es stellte die eigene Gemeinschaft durch den Austausch mit dem necrologischen Gedenken anderer Gemeinschaften in einen größeren Gedächtnisraum⁶⁴. Ein Reformkloster schickte den mit ihm verbundenen Klöstern die Namen der eigenen Verstorbenen mit deren Todestagen und nahm dafür die Namen und Todestage der Mönche mit ihm verbrüderter Klöster an und ließ sie ins eigene Necrolog übertragen. Abteien, denen – besonders jenseits der Grenzen des deutschen Reiches – Klöster übertragen werden konnten, und Abteien, die zahlreiche Priorate um sich gruppieren, übertrugen, was sie im eigenen Necrolog stehen hatten, auf die Totenbücher der zu ihnen gehörenden Klöster, so daß necrologisches Gedenken in einem Klösterverband entstand und mithalf, diesen zusammenzuschließen. Weil necrologisches Gedenken im Austausch und in der Bewegung zwischen Klöstern mit all seinen Auswirkungen auf die laikale Umwelt (Armen-speisungen z. B.) vollzogen wurde, läßt es sich für uns im Necrologienvergleich erkennen.

Wenn nun im Blick auf die Fuldaer Necrologzeugnisse der Versuch des Necrologienvergleichs keineswegs überzeugend ausfällt, die Necrologeinträge der Leidener Handschrift und jene des Frauenberger Martyrolog-Necrologs zeitlich und inhaltlich weitgehend auseinanderklaffen, diese Necrologzeugnisse sich nur ganz fragmentarisch mit den Totenannalen vergleichen lassen und auch die Übereinstimmungen der fuldischen Necrologquellen mit außerfuldischen Totenbüchern zeitlich, räumlich und nach ihrer Dichte kein Bild mit klaren Konturen vermitteln können, sondern recht unterschiedliche Spuren unterschiedlicher Querverbindungen zu anderen Klöstern erkennen lassen – die fuldischen Necrologeinträge des 11. Jahrhunderts stehen ja nicht in einem Kapitelsbuch, und das vom Frauenberg überlieferte ist erst Jahrhunderte nach dem hochmittelalterlichen ›Reformmönchtum‹ angelegt worden –, so kann man daraus zwei Folgerungen ableiten: Fulda gehörte im 11./12. Jahrhundert nicht zu den Klöstern Europas, die mit besonderer Intensität und Extensität ihr necrologisches Gedenken gegenwärtig gemacht und verbreitet haben. Denn es hatte sich für das andere Prinzip des Gedenkens, für die auf die eigene Gemeinschaft und deren Vergangenheit bezogenen Totenannalen entschieden. Will man daher auf dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung des mittelalterlichen Gedenkens dessen Zeugnisse überlieferungsgerecht edieren und erforschen, dann darf man nicht gerade von Fulda aus die Aussicht auf neue Wege der Necrologienedition und -erforschung erwarten, sondern muß die fuldische Gedenküberlieferung dem fuldischen Maßstab der Totenannalen entsprechend wiedergeben und der Forschung aufbereiten. Dies geschah in besonderer Weise mit dem bisher nicht gekannten Parallelregister, das alle

63 Sieh WOLLASCH, *Gemeinschaftsbewußtsein*.

64 Dazu WOLLASCH, *Mönchtum*, S. 53-135.

Memorialzeugnisse Fuldas, soweit möglich, auf die chronologisch aufgebauten Totenannalen bezieht und damit den für Fulda festesten Bezugsrahmen, den geschichtlichen Bezugsrahmen der Fuldaer Gedenküberlieferung, wiederherstellte. Folgerichtig zeigten sich die stärksten Darstellungs- und Erkennungsmöglichkeiten der Edition im Blick auf Fulda vor der Mitte des 11. Jahrhunderts und besonders im Blick auf Fulda im 9. Jahrhundert⁶⁵, während die Necrologienüberlieferung aus Fulda Bestände des fuldischen Gedenkens festhält, die nur bruchstückhaft in den genannten Rahmen der Fuldaer Totenannalen von 779 bis 1065 hineinragen und sonst, auch im Vergleich mit außerfuldischen Totenbüchern des 11. und 12. Jahrhunderts, aufs ganze gesehen einen erratischen Block aus späterer Zeit abgeben. Dennoch durfte das Material der fuldischen Necrologzeugnisse in einer der klösterlichen Gemeinschaft Fuldas im früheren Mittelalter gewidmeten Edition nicht fehlen, sondern mußte der von den Fuldaer Totenannalen bestimmten Anlage der Edition eingepaßt und jedem Vergleich mit anderer Memorialüberlieferung zugänglich gemacht werden. So wurden die Necrologinhalte nach dem synoptischen Abdruck der necrologischen Einträge aus der Scaligerhandschrift 49 der Universitätsbibliothek Leiden und des Cod. Fuld. 4° D 28 der Hessischen Landesbibliothek Fulda und nach dem dreispaltigen Necrologregister – soweit auf Jahre festzulegen – auch in das Parallelregister hineingenommen und insgesamt in das Gesamtverzeichnis des Fulda-Werkes eingefügt⁶⁶.

Mit diesen Feststellungen zur Fuldaer Gedenküberlieferung ist längst schon die Ebene quantitativ-formal-gattungsgeschichtlicher Quellen-Beobachtung verlassen. Wenn in der Zeit, in der uns Fulda 200 Toteneinträge überliefert hat, und 400 Jahre, bevor vom Fuldaer Frauenberg 2700 Namen auf uns gekommen sind, aus anderen Klöstern Totenbücher mit 4000⁶⁷, 10000⁶⁸, 18000⁶⁹ und 23000⁷⁰ Nameneinträgen entstanden sind, dann wird damit schon die geschichtliche Dimension des Mönchtums, das Gedenküberlieferung geschaffen hat, berührt. Es gilt also, die bisher gemachten Beobachtungen an der Eigenart und Vergleichbarkeit der fuldischen Gedenküberlieferung, soweit sie die Necrologzeugnisse Fuldas aus der Zeit des ›Reformmönchtums‹ und lange danach betreffen, an den Necrologinhalten in ihrem geschichtlichen Zusammenhang zu veranschaulichen.

3.

Das im Blick auf Fulda Nächstliegende, die Feststellung des fuldischen Konvents, gelingt für das 9. Jahrhundert mit Hilfe der Totenannalen und der erhaltenen Konventslisten beeindruckend⁷¹. Gut lassen die gleichen Quellen für das 10. Jahrhundert den Konvent von Fulda erkennen⁷². Aber für das 11. Jahrhundert und die darauffol-

65 SCHMID, Mönchslisten (FW 2) und ZÖRKENDÖRFER, Statistische Untersuchungen (ebd.).

66 Sieh das Vergleichende Gesamtverzeichnis (FW 3).

67 So aus Moissac, nachdem die Abtei dem Kloster Cluny unterstellt worden war – vgl. SCHMID – WOLLASCH, Societas et Fraternitas, S. 26.

68 So aus dem mit Cluny unierten Frauenpriorat Marcigny-sur-Loire – vgl. JOACHIM WOLLASCH, Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny (FMSt 1, 1967, S. 406-443).

69 Aus dem Cluniacenserpriorat Longpont – vgl. SCHMID – WOLLASCH, Societas et Fraternitas, S. 26.

70 Aus dem Cluniacenserpriorat S. Martin-des-Champs – vgl. darüber JOACHIM MEHNE, Eine Totenliste aus S. Martin-des-Champs (FMSt 10, 1976).

71 Vgl. SCHMID, Mönchslisten (FW 2).

72 Vgl. OEXLE, Mönchslisten (FW 2).

genden Jahrhunderte bleibt uns der fuldische Konvent, wenn wir die 1065 ausgelaufenen Totenannalen befragt, die Prümer Totenannalen, die fuldischen Necrologzeugnisse und den Vergleich mit außerfuldischen Totenbüchern miteinbezogen haben, nur ganz bruchstückhaft sichtbar. Es ist beobachtet worden, daß allein den Totenannalen Fuldas, soweit sie im 11. Jahrhundert geführt worden sind, mehr über geistliche und weltliche Große des deutschen Reiches abzulesen ist als über Äbte und Mönche von Fulda⁷³. Hinter der reichskirchlichen Perspektive, in der die fuldischen Memorialzeugnisse mit den bekannten Necrologien von Merseburg, Magdeburg und Weißenburg zusammenrücken⁷⁴, verblaßt Fuldas klösterliche Gemeinschaft selbst. Diese Beobachtung muß festgehalten werden, auch wenn niemand auf den Gedanken kommen dürfte, der Abtei Fulda ihre bedeutende Stellung noch im Reich der Salier und Staufer bestreiten zu wollen. Denn mit der gemachten Beobachtung bestätigt sich doch nochmals, daß man in Fulda das Gedenken der Gemeinschaft im Blick auf die Totenannalen, weniger im necrologischen Austausch mit anderen Gemeinschaften durchgehalten hat und daß, als in Fulda die Totenannalen versiegten, die klösterliche Gemeinschaft nicht zu einem Ausstrahlungsherd klösterlicher Reform geworden ist, für die der Austausch necrologischer Leistungen Zeugnis abgelegt hätte.

Der Vergleich der Fuldaer necrologischen Quellen mit außerfuldischen Totenbüchern zeigt, worüber sich niemand wundern dürfte, daß die Fuldaer nicht nur vielfältige Beziehungen zu Magnaten im deutschen Reich und darüber hinaus besaßen. Davon ist an anderer Stelle in diesem Werk gehandelt worden⁷⁵. Der Vergleich zeigt auch, daß die Fuldaer im 11. und 12. Jahrhundert mannigfache Beziehungen zu anderen Klöstern unterhielten. Aber daß solche mannigfache Beziehungen zwischen Klöstern keineswegs mit einem intensiven Austausch des Gedenkens als Zeichen intensiver reformerischer Zusammengehörigkeit gleichgesetzt werden können, beweist der Necrologienvergleich. Dieser bringt wenigstens 44 Klöster in den Blick, mit denen Fulda Todesnachrichten ausgetauscht hat. Diese stattliche Zahl wird weniger stattlich, wenn man darauf aufmerksam wird, daß 15 dieser 44 Klöster in den fuldischen Necrologzeugnissen durch einen einzigen Nameneintrag vertreten sind⁷⁶. Bisweilen tauchen die Namen solcher Klöster allein in Verbindung mit mächtigen Persönlichkeiten oder berühmten Autoren auf: Ebrach hinter Abt Adam von Ebrach⁷⁷, Aura und Ebersberg vertreten durch Ekkehard von Aura und Williram von Ebersberg⁷⁸, das weit entfernte Monte Cassino in der Person des aus Niederaltaich gerufenen Abtes Richer⁷⁹. Elf weitere der erwähnten 44 Klöster erhielten in Fulda nur zwischen zwei und fünf Einträgen insgesamt⁸⁰. Dazu gehört auch die Abtei Gorze⁸⁰. Unter den verbleibenden 18 Klöstern begegnen die meisten mit bescheidenen Eintragszahlen in Fulda: Münster-schwarzach mit 2 Äbten und 4 Mönchen, Niederaltaich und St. Burkhard in Würzburg mit einem Abt und fünf Mönchen, Echternach mit einem Abt und 8 Mönchen, St. Michael in Hildesheim mit 4 Äbten und 4 Mönchen. Wenn Prüm in Fulda mit ei-

73 Vgl. JAKOBI, Magnaten (FW 2).

74 Ebd. S. 866ff.

75 Ebd.

76 Aura, Disibodenberg, Ebersberg, Ebrach, Gandersheim, Gladbach, St. Godhard/Hildesheim, Hasungen, Kempten, Monte Cassino, Münchaurach, Prüll, Schlüchtern, Theres, Thulba.

77 NR/a 4 u. Kommentar A 133.

78 NR/a 10 u. Kommentar A 134, NR/w 48 u. PR3/w 45 und Kommentar A 129.

79 NR/r 38 u. Kommentar A 207.

80 Berge, Corvey, Deutz, Ellwangen, Gorze, Helmarshausen, Minden, St. Pantaleon/Köln, Tegernsee, Weißenstephan, Weißenburg.

nem Abt und 12 Mönchen, Neustadt am Main mit 16 Mönchen begegnet, so sind das vergleichsweise schon hohe Zahlen.

Aber es liegt nahe, daß unterschiedliche zwischenklösterliche Beziehungen hier nebeneinander stehen: solche, die in Wirklichkeit berühmte Persönlichkeiten betreffen, andere, die sich nur auf die Äbte eines Klosters beschränken, wieder andere, die nur in einem bestimmten Zeitabschnitt die Mönche eines anderen Klosters erfaßten, sich aber nicht über größere Zeiträume dauerhaft erstreckten. Die Notwendigkeit derartiger Differenzierung im Einschätzen zwischenklösterlicher Beziehungen verdeutlicht der Vergleich der fuldischen Necrologquellen mit anderen Totenbüchern auf zweifache Weise: einmal dadurch, daß unter allen klösterlichen Gemeinschaften, die in Fuldas Necrologeinträgen vorkommen, eine durch die Zahl ihrer Nameneinträge eindeutig hervorgehoben erscheint: das mit Fulda benachbarte Hersfeld mit 9 Äbten und 109 Mönchen⁸¹. Hier findet sich die Spur einer langewährenden, intensiven Beziehung zwischen zwei Klöstern, wie wir sie anderswo in den Fuldaer Necrologeinträgen nicht finden können. Zum anderen wird die Notwendigkeit, die in den fuldischen Necrologquellen gespiegelten Beziehungen Fuldas zu anderen Klöstern zu differenzieren, nahegelegt, wenn wir die hier dokumentierten Beziehungen räumlich und zeitlich zuzuordnen versuchen.

Im Westen begegnen Köln-St. Pantaleon und Deutz, Mönchengladbach, Prüm, Echternach, St. Maximin zu Trier, Gorze, Weißenburg, Limburg(?), Disibodenberg, Lorsch, Seligenstadt(?), St. Alban in Mainz(?). Bei den fraglichen brauchen wir uns nicht aufzuhalten, da sie alle nur durch einen einzigen Abt oder Mönch in Fulda vertreten waren⁸². Dies gilt auch für Disibodenberg und Mönchengladbach. Die beiden Kölner Abteien erhielten zusammen in Fulda 5 Einträge für 4 Äbte und einen Mönch – Gorze steht mit 2 Mönchen, vielleicht auch mit einem Abt bei den Fuldaern im Necrolog⁸³, Weißenburg mit 2 Äbten. Am stärksten vertreten sind Prüm mit einem Abt und 12 Mönchen, Echternach mit einem Abt und 8 Mönchen, St. Maximin zu Trier mit 3 Äbten und 7 Mönchen sowie Lorsch mit 6 Äbten. Diese Punkte im Beziehungsfeld Fuldas traten am deutlichsten in der Untersuchung der Fuldaer und der Prümer Totenannalen und des Nachrichtenaustausches beider Abteien hervor und führten in die Regierungszeit Kaiser Heinrichs II., auf Fulda bezogen, in den Abbatat Richarts von Amorbach-Fulda⁸⁴.

Im Blick nach Norden sind es Hersfeld, Hasungen, Corvey, Minden, St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, Helmarshausen und Berge, die mit Toteneinträgen in den fuldischen Necrologquellen vorkommen, Hasungen mit einem Mönch, Corvey mit 2 Äbten und einem Mönch; im berühmten ›Liber vitae‹, der im 12. Jahrhundert in Corvey angelegt worden ist, war bei der Anlage auch eine Seite für die Namen der Brüder aus Fulda vorgesehen, ist aber leer geblieben⁸⁵; Minden mit 4 Mönchen und vielleicht einem Abt⁸⁶, die beiden Hildesheimer Gemeinschaften zusammen mit

81 Darüber demnächst ECKHARD FREISE in einer Untersuchung über den Klosterkonvent von Hersfeld im 11. Jahrhundert.

82 A. Hagano + 15. 7. 1047 PR3/h 1, und A 84, A. Beringerus + 7. 5. NR/b 153 und A 153, A. Bardo + 5. 10. 1062 PR3/b 4 und A 68.

83 *Eminoldus presbyter et monachus* (M 200) zum 3. 4.

Iohannes presbyter et monachus (M 273) zum 5. 3.

Iohannes abbas zum 7. 3. (A. Johannes v. Gorze ?+ 973), vgl. PR2/i 7 und A 33.

84 Sieh ALTHOFF, Prüm (FW 2, S. 926ff.).

85 Vgl. SCHMID, Liber Vitae, S. 46, Nr. 7; sieh Abb. 59.

86 *Dammo presbyter et monachus* (M 190) zum 14. 1.

Frideuvinus presbyter et monachus (M 204) zum 24. 8.

5 Äbten und 4 Mönchen, Helmarshausen mit einem, vielleicht 2 Äbten⁸⁷ und Berge mit 2 Mönchen. Die vergleichsweise starke Bindung nach Hildesheim stellt möglicherweise die Verlängerung einer Verbindung Fuldas mit Hildesheim aus der Ottonenzeit dar und lenkt uns über den von Niederaltaich nach Hersfeld und Hildesheim gekommenen Abt-Bischof Godehard wiederum in die Regierungszeit Heinrichs II.

Die meisten der Klöster, deren Mitglieder Nameneinträge in den Fuldaer necrologischen Zeugnissen erhielten, liegen aber im Südosten. Eine starke Gruppe findet sich im fränkischen Raum: Schlüchtern, Aura, Neustadt a. M., St. Burkhard in Würzburg, Theres, Münsterschwarzach, Ebrach, Münchaurach, Banz(?)⁸⁸, der Michelsberg in Bamberg; dazu eine Reihe wichtiger Abteien im bayerischen Kernraum: St. Emmeram in Regensburg, Prüll, Niederaltaich, Weihestephan, Ebersberg, Tegernsee, St. Peter/Salzburg(?)⁸⁹; im Schwäbischen Ellwangen und Kempten und jenseits der Alpen als südlichst gelegenes Kloster Monte Cassino. Fraglich bleibt, ob das zwischen Elsaß und Burgund in der ›Franche Comté‹ gelegene Lure hier noch genannt werden mußte⁹⁰. Im übrigen sind im Fuldaer necrologischen Gedenken des 11. und 12. Jahrhunderts identifizierbar zwei Frauenabteien jeweils durch die Äbtissin vertreten: Gandersheim⁹¹ und Thulba⁹².

In der fränkischen Gruppe sind mit nur einem Abt oder Mönch, die in Fulda ins Necrolog eingetragen wurden, Schlüchtern, Aura, Theres, Ebrach, Münchaurach, Banz(?) zu nennen. Aus Neustadt gingen identifizierbar 16 Mönche in die fuldischen Necrologzeugnisse ein, aus Münsterschwarzach 2 Äbte und 4 Mönche, aus St. Burkhard in Würzburg ein Abt und 5 Mönche, vom Bamberger Michelsberg 3 Äbte und 10 Mönche. Die genannte Gruppierung verweist uns erneut in die Zeit, als Heinrich II. das Kloster auf dem Michelsberg mit Kunigunde und mit Bischof Eberhard gründete und im Zusammenhang mit der Errichtung und Ausstattung Bambergs fränkische Klöster in besonderer Weise für seine Herrschaft einsetzte und mit von ihm zentral eingesetzten bayerischen Abteien verband⁹³. Die genannte Gruppierung weist darüber hinaus – erinnern wir uns an Aura, Theres, Ebrach, Münchaurach, Banz(?) und den vergleichsweise mit zahlreichen Einträgen vertretenen Michelsberger Konvent selbst – ins 12. Jahrhundert und auf das Klostergründungs- und Reformwerk des Bischofs Otto d. Hl. von Bamberg⁹³.

Was die im bayerischen Kernraum gelegenen Klöster angeht, die im necrologischen Gedenken Fuldas wiederzufinden sind, so ist St. Peter/Salzburg vielleicht mit einem Abt vertreten, mit einem Abt Ebersberg, Weihestephan und Prüll. St. Emmeram steht mit mindestens 3, vielleicht mit 5 Äbten⁹⁴ und 5 Mönchen in Fuldas Necrolog-

Heinricus abbas (A 180) zum 19. 4. (1156)

Udalricus (M 296) zum 18. 3.

Uuicelinus conversus (M 345) zum 8. 4.

87 *Adolfus abbas* (A 140) zum 22. 6.

Cuno abbas (A 190) zum 8. 2.

88 *Sifridus scolaris* (M 311) zum 17. 6.

89 *Otto abbas* (A 148) zum 26. 1.

90 *Baldrammus presbyter* zum 15. 8. (A. Baldram v. Lure ?+ 15. 8. 960), Vgl. PR2/e 6 und A 17.

91 *Sophia abbatissa* (A 211) zum 27. 1. (1039).

92 *Gebba abbatissa* (A 173) zum 5. 3.

93 WOLLASCH, Mönchtum, S. 93-135.

94 *Burghardus abbas* (A 159) zum 10. 4. (1037).

Hartungus abbas (A 182) zum 2. 8. (A. Hartwich ?+ 2. 8. 1029)

Udalricus abbas (A 202) zum 17. 5. (1042)

zeugnissen, Niederaltaich mit einem Abt und 5 Mönchen – dazu ist sicher Monte Cassino mit seinem aus Niederaltaich geholten Abt Richer zu nennen – und Tegernsee mit einem Abt und 3 Mönchen. Die Erinnerung an diese Klöster und ihre Totenbücher ist dazu angetan, vor einer Verabsolutierung der eben genannten, relativ kleinen Zahlen zu warnen. Abgesehen davon, daß die im Necrologienvergleich von Fulda aus gewonnenen Identifizierungen alles andere als vollständig sein können und vielleicht noch das eine oder andere Kloster als ein mit Fulda verbrüderetes in den Gesichtskreis treten könnte, zeigen gerade St. Emmeram, Niederaltaich und Tegernsee, wenn man in den Totenbüchern dieser Abteien liest und auf die dort zahlreich erwähnten Fuldaer Mönche stößt, wie stark seit Heinrichs II. Regierung und der Wirksamkeit Godehards Fulda mit den bayerischen Abteien verklammert worden ist. Der ganze Grundstock etwa des erst aus dem 13. Jahrhundert handschriftlich überlieferten Necrologs von Tegernsee ist offensichtlich aus Vorlagen des 11./12. Jahrhunderts entnommen und enthält in seinen massiven Namensnennungen, die Verstorbene des 11. Jahrhunderts betreffen, auch viele Namen Fuldaer Mönche⁹⁵.

Hier wird uns eine Vorstellung davon vermittelt, wie wenig sich in Fuldas necrologischen Quellen noch vom Beziehungsfeld des Klosters im 11. und 12. Jahrhundert wiedererkennen läßt. Nur soviel, daß Fulda z. Zt. Heinrichs II. in die Kerngruppe der vom Herrscher besonders eingesetzten Reichsklöster mit hineingenommen wurde, zeichnet sich im schemenhaften Bild der fuldischen Necrologüberlieferung deutlich genug ab. Nach den bayerischen Klöstern, die im Fuldaer Necrolograum aufzufinden sind, wurden aus dem Schwäbischen noch Kempten und Ellwangen genannt. Während Kempten in Fulda nur den Necrologeintrag eines einzigen Abtes erhielt (Burchard + 15. 9. 1026), stehen in den fuldischen Necrologquellen aus Ellwangen 5 Äbte, die uns ins 11. Jahrhundert und in die Verwandtschaft Richarts von Amorbach-Fulda führen⁹⁶. Erweist sich Fulda so als der Kerngruppe deutscher Reichsklöster in der Regierungszeit Heinrichs II. zugehörend, so taucht gleichzeitig doch die Frage auf, ob es innerhalb dieser Gruppe zu den ausstrahlenden Schwerpunkten oder eher zu den von solchen Schwerpunkten aus erfaßten Klöstern zu zählen sei. Ist es schon nicht leicht, das Gefüge einer Klöstergruppe aus den Necrologien deutscher Reichsklöster des 11. und 12. Jahrhunderts zu erfassen, so kann der dazu notwendige Necrologienvergleich – das vermochten die vorgenannten Angaben aus den fuldischen Necrologzeugnissen zu verdeutlichen – mit Sicherheit weder von den Randeinträgen der Leidener Handschrift aus dem 11. Jahrhundert noch vom Frauenberger Necrolog des

Ramuoldus abbas zum 17. 6. (1001), Vgl. PR2/r 25 und A 41

Richoldus abbas zum 19. 9. (1036), vgl. PR3/r 41 und A 113.

95 Zum Tegernseer Necrolog vgl. vorläufig die Bemerkungen bei WOLLASCH, Mönchtum, S. 121 f. Anm. 366 u. S. 132 ff. mit Anm. 389. Ein Verbrüderungsvertrag zwischen Fulda und Tegernsee ist erst aus dem Jahr 1341 erhalten; vgl. Edition der fuldischen Gedenküberlieferung, 1. m) (FW 1).

96 1. *Adalgerus* (PR3/a 78 und A 61) zum 13. 6. (1016).

2. *Berengerus* (PR3/b 17 und A 69) zum 25. 4. (1028).

3. *Obbertus* (PR3/a 104 und A 67) zum 10. 8. (1035).

4. *Arn* (PR3/a 67 und A 58) zum 18. 10. (1060).

5. *Udo* (A 149) zum 10. 9. (1090).

Abt Otbert von Ellwangen war mit Abt Richart von Amorbach-Fulda verwandt und wurde in der von diesem gegründeten Fuldaer Propstei St. Andreas auf dem Neuenberg beigesetzt. Vgl. WILHELM WATTENBACH, Zwei Epitaphien (FDG 11, 1871, S. 621 f.) u. FIK, Ellwangen, S. 127. So gibt sich auch der vom 19. Nov. 1193 erhaltene Verbrüderungsvertrag zwischen Fulda und Ellwangen (vgl. Edition der fuldischen Gedenküberlieferung, 1. g [FW 1]) als Erneuerung einer früheren Verbrüderung zu erkennen: *Foedus igitur antiquae Fratemitatis renovantes . . .*

15. Jahrhunderts her geführt werden. Es muß daher auch noch offen bleiben, welche Bedeutung Fulda, als es seine Totenannalen nicht mehr weitergeführt und die aus der Geschichtsschreibung bekannte Krise unter Abt Widerat erlebt hat, noch im Austausch zwischen deutschen Reichsklöstern vor dem Investiturstreit hat beanspruchen können.

Trotzdem ist gerade auf dem Hintergrund des 11. Jahrhunderts die Frage zu prüfen, inwieweit Fulda – unbeschadet seiner Stellung im Mönchtum des deutschen Reiches – Kontakte zu Zentren des damaligen ›Reformmönchtums‹, möglicherweise auch jenseits der Alpen oder sogar jenseits der Grenzen des deutschen Reiches geschlossen habe und ob im positiven Fall darüber Zeugnisse der Gedenküberlieferung aussagen. Die marginalen Toteneinträge der Leidener Handschrift lassen ebensowenig wie das Frauenberger Necrolog eine positive Antwort auf die gestellte Frage zu. Bis jetzt finden sich weder in der fuldischen noch in der außerfuldischen Gedenküberlieferung Anzeichen dafür, daß sich Fulda – wie St. Blasien auf Initiative der Kaiserin Agnes hin⁹⁷ oder Siegburg auf Veranlassung des Erzbischofs Anno II. von Köln⁹⁸ – für Frutuaria interessiert hätte, keine Spuren eines Kontaktes von Fulda mit den von Lampert von Hersfeld hervorgehobenen Klöstern der *transalpini monachi*⁹⁹, keine Verbindungen schließlich zu Hirsau, St. Blasien i. Schw., Allerheiligen zu Schaffhausen oder zu sekundären Zentren schwäbischen Reformmönchtums. Nun vermerkt aber die im 15. Jahrhundert zusammengestellte und aus dem 17. Jahrhundert schlecht überlieferte Liste der mit Cluny verbrüdereten Klöster und Kirchen auch das Kloster Fulda unter den wenigen deutschen Klöstern, die dort begegnen¹⁰⁰.

Man könnte erwägen, ob die Verbrüderung Fuldas mit Cluny ins 11. Jahrhundert zu datieren wäre. Dafür sprächen nämlich die neben Fulda in der Liste Clunys genannten deutschen Klöster: Hirsau, das unter Abt Wilhelm Kontakt mit Cluny gesucht und geschlossen hat¹⁰¹; St. Georgen i. Schw., das sich im 1088 begonnenen Abbatat Theogers, bevor dieser Bischof von Metz wurde und dann als Mönch in Cluny 1122 starb, mit Cluny verbrüderet hat¹⁰²; Nienburg an der Saale, von dem bisher keine

97 Sieh MARIE LUISE BULST-THIELE, Kaiserin Agnes (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 52) Leipzig-Berlin 1933, ND Hildesheim 1972, S. 94 mit Anm. 2 u. HERMANN JAKOBS, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abhandlungen 16) Köln-Graz 1968, bes. S. 39ff.

98 Vgl. SEMMLER, Siegburg, S. 35ff. u. ERICH WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Siegburg (Germania Sacra, Das Erzbistum Köln 2) Berlin 1975, S. 21 ff.

99 Vgl. dazu JOACHIM WOLLASCH, Kaiser Heinrich II. in Cluny (FMSt 3, 1969, S. 342 Anm. 82).

100 Rouleau des églises associées mis en circulation au temps de Jean IV, Cardinal de Lorraine (Recueil des Historiens des Gaules et de la France, Obituaires 4, Paris 1965, S. 472-481, S. 478, 1. Col. E: *Mon. Fuldense*. Doch wird hier nicht deutlich, daß Fulda in der Kopie des Rotulus, die Paris, B. N., ms. lat. 942 enthält, an anderer Stelle als in der Gestalt des Rotulus, die das Bullarium Cluniacense bietet, steht, wie überhaupt die Edition des Rotulus nicht das Verhältnis des Rotulus im ms. lat. 942 zum Rotulus im Bullarium Cluniacense erkennen läßt, damit auch nicht die Leitüberlieferung. Im Apparat der Edition vermißt man zu den Kirchen und Klöstern des Rotulus, für die eine Verbrüderung mit Cluny auch anderweitig bezeugt ist, die Angabe der Quellen. In der Edition ›Das Totengedenken der Cluniacensis ecclesia‹, in der die bisher bekanntgewordenen Necrologien aus cluniacensischen Klöstern mit Hilfe der EDV herausgegeben werden sollen, wird daher der späte Rotulus nochmals zu bearbeiten sein.

101 Ebd. S. 473, 1. Col. H: *Mon. seu coenobium Hirsaugiense in Alemannia*; vgl. HERMANN JAKOBS, Die Hirsauer (Kölner Historische Abhandlungen 4) Köln-Graz 1961, S. 27ff.

102 Ebd. S. 474 2. Col. F u. S. 477, 2. Col. F: *Mon. S. Georgii Nigrae Silvae*; vgl. dazu HANS-JOSEF WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14) Freiburg 1964, bes. S. 115 Anm. 28 u. S. 124 mit Anm. 86f.

unmittelbaren Beziehungen zu Cluny bekannt waren, dessen Beeinflussung von St. Blasien und Hirsau spätestens zu Beginn des 12. Jahrhundert aber schon gesehen worden ist¹⁰³ (– hier wäre daran zu erinnern, daß aus dem mit St. Blasien verbrüdernten Reinhardsbrunn eine Verbrüderung mit Cluny aus der Zeit des Abtes Hugo von Cluny und des Abtes Wilhelm von Hirsau überliefert ist¹⁰⁴ –); Abdinghof in Paderborn, die Gründung des Bischofs Meinwerk von Paderborn, dessen man in Fulda gedachte und der mit Hilfe Heinrichs II. Abt Odilo von Cluny um Unterstützung für seine Gründung gebeten hat¹⁰⁵. Angesichts dieser Konstellation wäre es verlockend, sich daran zu erinnern, daß Heinrich II. selbst die Abtei Cluny aufgesucht, beschenkt und sich mit Abt und Konvent verbrüdert hat¹⁰⁶ und daß der von Heinrich II. in Fulda eingesetzte Abt Richart – noch vor seiner Berufung nach Fulda – als Abt von Amorbach Beziehungen nach Frankreich, nach S. Benoît-sur-Loire gehabt hat¹⁰⁷ (wie auch der mit Abt Odilo von Cluny persönlich bekannte Abt Bern von der Reichenau das Benediktiskloster in Fleury aus eigener Anschauung kannte¹⁰⁸), daß nämlich Abt Richart von Amorbach durch den »Studienaufenthalt« des von ihm beauftragten Mönches Theodericus in S. Benoît-sur-Loire¹⁰⁷ über die klösterlichen Verhältnisse in Burgund und im großen Loirebogen unmittelbar informiert sein konnte.

Die nach all diesen Feststellungen mögliche Annahme, Fulda, ohnehin zur Kerngruppe der von Heinrich II. besonders beanspruchten Klöster im Reich zählend, hätte eben auch den von einigen geistlichen und weltlichen Großen, dann auch vom Herrscher selbst begangenen Weg nach Cluny beschritten, bliebe dennoch nichts mehr als eine Hypothese. Die Zusammenstellung einiger zueinander passender Fakten machte sie plausibel. Aber zwingend ist es nicht, Fulda unter Abt Richart in Cluny zugewandte Strömungen des 11. Jahrhunderts hineinzunehmen. Davor, so zu verfahren, warnt uns vielmehr ein Text, aus dem wir positiv anderes erfahren. Aus dem Text geht zwar eindeutig hervor – und damit wird die spät und schlecht überlieferte Liste der mit Cluny verbrüdernten Kirchen und Klöster an diesem Punkt mit wünschenswerter Sicherheit bestätigt –, daß sich Cluny und Fulda miteinander verbrüdert haben. Doch ist diese Verbrüderung zwischen *duae istae Ecclesiae, Cluniacensis videlicet et Fuldensis* erst am 29. Mai 1197 in Cluny vertraglich auf Bitten des Abtes Heinrich III. von Fulda festgelegt worden¹⁰⁹. Sie erfolgte also erst in der Spätphase Clunys, als die-

103 Ebd. S. 477, 2. Col. D: *Mon. Memburgi (sic) juxta fluvium Sale et Bonde*; vgl. dazu zuletzt SCHMID, *Liber Vitae*, S. 50, Nr. 41.

104 Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, hg. von FRIEDEL PEECK (MGH *Epistolae selectae* 5) Weimar 1952, S. 50, Nr. 54.

105 *Recueil des Historiens des Gaules et de la France*, *Obituaires* 4, Paris 1965, S. 478, 1. Col. A: *Mon. apostolorum Petri et Pauli de Pantheburno (sic)*; vgl. dazu WOLLASCH (wie Anm. 99) S. 335 ff. Unter den hier erwähnten »deutschen« Klöstern sind nicht die im Rotulus genannten aus den westlichen Bistümern Metz (darunter Gorze), Toul, Cambrai und Lüttich mit berücksichtigt.

106 WOLLASCH (wie Anm. 99) S. 327–342. Zu den Zweifeln, die KARL JOSEF BENZ, Heinrich II. in Cluny? (FMSt 8, 1974, S. 155–178) geäußert hat, sich vorläufig SCHMID – WOLLASCH, *Societas et Fraternitas*, S. 2f. Anm. 4.

107 ALEXANDRE VIDIER, *L'historiographie à Saint-Benoît-sur-Loire et les miracles de Saint Benoît*, Paris 1965, S. 170–176, bes. S. 172.

108 FRANZ-JOSEF SCHMALE, Die Briefe des Abtes von Bern von Reichenau (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen 6) Stuttgart 1961, S. 19, Nr. 2 und *Bernonis Ratio generalis de initio adventus Domini* (MIGNE, PL 142, Sp. 1088), dazu CARL ERDMANN, *Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters*, Berlin 1951, S. 112 Anm. 2.

109 Edition der fuldischen Gedenküberlieferung 1. h) (FW 1 nach SCHANNAT, *Codex*, S. 199, Nr. 84: De-

ses schon die Form des Mönchsordens übernommen und ein Generalkapitel hatte, als Cluny längst den Höhepunkt seiner abendländischen Geltung überschritten hatte und auch Fulda seinen einstigen Standort im klösterlichen Mönchtum des deutschen Reiches längst hatte abgeben müssen. So beweist die Verbrüderung zwischen Fulda und Cluny aufgrund ihres geringen Alters geradezu, daß Fulda in der Hoch-Zeit des sogenannten Reformmönchtums, im 11. Jahrhundert, auch mit diesem Mittelpunkt einer monastischen Erneuerungsbewegung eben keine Kontakte geschlossen hat.

Was im Blick auf das 9. Jahrhundert in der Zusammenschau der Fuldaer Totenannalen mit den fuldischen Konvents- und Mönchslisten möglich wurde: das Großkloster im Verband mit seinen Nebenklöstern auf eine neue Weise zu beobachten und kennenzulernen, das gelang zweifellos, weil Fuldas Aktivität im 9. Jahrhundert in seiner Gedenküberlieferung eine Entsprechung schuf, geschichtliches Handeln und Überliefern des Gedenkens einander entsprachen. Daher muß es als folgerichtig bezeichnet werden, wenn diese Edition der fuldischen Gedenküberlieferung ganz und gar an den Totenannalen ausgerichtet wurde. Im Blick auf das 11. Jahrhundert jedoch, als Fulda seine Totenannalen versickern ließ und in seine bekannte Krise geriet, vermittelten auch die Memorialzeugnisse des Klosters, versuchte man ihre Zusammenschau, einen disparaten Eindruck: das Nebeneinander versickernder Totenannalen und necrologischer Randeinträge in ein nicht dem Kapitelsoffizium dienendes Martyrolog, dazu aus dem 15. Jahrhundert ein Martyrolog-Necrolog, dessen Toteneinträge inhaltlich bis ins 11./10./9./8. Jahrhundert zurückreichen. Im 11. Jahrhundert entsprach es eben der geschichtlichen Lage Fuldas, daß dort die Entscheidung in der Gedenkpraxis nicht zugunsten des dynamischen, auf Austausch angelegten Necrologprinzips gefallen ist, sondern unter der Last einer ruhmreichen Tradition das eigene Prinzip Geltung behielt: in der Form der Totenannalen *memoria* zur *historia* werden zu lassen. In diesem Zusammenhang muß auch an die wirtschaftliche Belastung eines Klosters durch konsequente Verwirklichung des necrologischen Gedenkens erinnert werden¹¹⁰. In ihrer Krise setzten sich die Fuldaer, wenn sie bei ihren Totenannalen blieben, einer solchen wirtschaftlichen Gefährdung nicht aus. Zeigt sich Fulda im 11./12. Jahrhundert jedenfalls nicht als Ausgangspunkt zwischenklösterlicher, reformerischer, im Austausch necrologischen Gedenkens bezeugter Bewegung und auch nicht als Partner im Gedenkraum der damaligen Reformzentren, so wäre es auch eine Fehlerwartung, von Fulda her auf neue Möglichkeiten sachgemäßer Necrologienedition zu kommen.

Um diese zu erreichen, erscheint es nach den angestellten Necrologienvergleichen auch wenig aussichtsreich zu suchen, wo im Mönchtum des deutschen Reiches während des 11. Jahrhunderts solche Ausgangspunkte zu finden wären. Soll sachgemäße Edition mittelalterlicher Necrologien aus deren sachgemäßer Erforschung auf dem Hintergrund der treibenden Kräfte des ›Reformmönchtums‹ hervorgehen, dann werden wir, um sicheren Boden unter die Füße zu bekommen, von der Necrologienüberlieferung auszugehen haben, die ein Zentrum des ›Reformmönchtums‹ im Austausch mit anderen Klöstern hervorgebracht hat. Das heißt aber nach allen bisherigen Erfahrungen: Die Necrologie wird sich an Mittelpunkten des Reformmönchtums außerhalb

cretum Generalis Capituli Cluniacensis, quo inter Cluniacensem, ac Fuldensem Ecclesias ad petitionem Henrici III. Abbatis Fuld. perpetua ac mutua Societas suffragiorum stabilitur. Ex Authent. Anno 1197).

110 WOLLASCH, Gemeinschaftsbewußtsein, S. 280ff.

der Grenzen des mittelalterlichen deutschen Reiches orientieren müssen¹¹¹. Denn erst in der Entschlüsselung einer unter besten geschichtlichen Voraussetzungen entstandenen necrologischen Überlieferung werden wir das Instrumentarium erhalten, auch necrologische Überlieferung, die unter ungünstigeren Vorzeichen zustandegekommen ist und bestenfalls mittelbare Rückschlüsse auf die necrologführende Gemeinschaft erlaubt, von anderswoher gewonnenen sicheren Kriterien aus richtig einschätzen zu lernen.

111 Deshalb wird, wie in Anm. 100 angedeutet, im Projekt B »Personen und Gemeinschaften« des Sonderforschungsbereiches 7 »Mittelalterforschung« an der Univ. Münster die Edition der Necrologien aus cluniacensischen Klöstern (»Das Totengedenken der Cluniacensis ecclesia«) vorbereitet, und dies im Rahmen des von Karl Schmid und mir begründeten kommentierten Quellenwerkes »Societas et Fraternitas« zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters (vgl. Anm. 43).